

Mietbedingungen für Veranstaltungsräume

§ 1 Buchungs- und Zahlungsbedingungen

1. Eine Reservierung ist frühestens ein Jahr im Voraus möglich.
2. Bei Reservierungen erhalten Sie ca. 4-6 Wochen vorher eine Zahlungsaufforderung für den Mietpreis. **Eine verbindliche Buchung entsteht erst mit Zahlungseingang.**
3. Bei kurzfristigeren Buchungen erfolgt eine individuelle Absprache.
4. Bei Stornierungen verbleibt in jedem Fall folgende Stornierungsgebühr bei uns.

20 %	des Gesamtmietpreises bei Buchung und bis 7 Tage vor der Anreise
80 %	des Gesamtmietpreises bis 1 Tag vor der Anreise
100 %	bei Absage am Tag der Anreise oder bei Nichtanreise

5. Die Vermietung der Veranstaltungsräume erfolgt nur an Mitglieder unserer Genossenschaft.

§ 2 Mietzeitraum

1. Die Mietdauer der Veranstaltungsräume beträgt 24 Stunden, jeweils von 10:00 Uhr bis 10:00 Uhr des Folgetages. Sollten Zuwiderhandlungen auftreten, behalten wir uns vor, diese gesondert in Rechnung zu stellen.
2. Den Schlüssel zum jeweiligen Veranstaltungsraum erhalten Sie während unserer Öffnungszeiten am Empfang. Sollte Ihnen dies nicht möglich sein, kontaktieren Sie uns bitte.

§ 3 Zweck der Nutzung

Unsere Einrichtungen werden ausschließlich für die Durchführung von nicht kommerziellen Veranstaltungen vermietet.

§ 4 Allgemeine Mietbedingungen

1. Der Mieter ist zum sorgfältigen und schonenden Umgang mit der Mietsache verpflichtet. Sollte es dennoch zu Beschädigungen kommen, sind diese bei der Schlüsselrückgabe anzuzeigen.
2. Der Mieter haftet dem Vermieter für Schäden, die durch Verletzung der ihm obliegenden Sorgfalts- und Anzeigepflicht verursacht werden. Er haftet in gleicher Weise für Schäden, die durch seine Angehörigen, Gäste, etc. verursacht worden sind.
3. Hygieneartikel sind ordnungsgemäß zu entsorgen und nicht ins Toilettenbecken zu werfen.
4. Der Raum ist besenrein und die Einrichtungen sind im ordnungsgemäßen Zustand zurückzugeben.
5. Wir bitten, den Veranstaltungsraum in einem ordentlichen Zustand zu verlassen. Abfallbehälter sind zu leeren, das benutzte Geschirr ist zu reinigen und der Geschirrspüler nach Durchlauf auszuräumen. Alle Fenster sind zu schließen, elektrische Geräte vom Netz zu trennen, Lichtquellen und, falls vorhanden, der Warmwasserbereiter sind abzuschalten, alle Heizkörperthermostatventile sind auf Stufe „2“ zu stellen und die Eingangstür ist abzuschließen. Sollten diese Bedingungen nicht eingehalten werden, behalten wir uns vor Schadenersatzforderungen in Rechnung zu stellen.
6. Schadenersatzforderungen eines nachfolgenden Mieters für eingeschränkte Mietmöglichkeiten infolge Überziehung der vereinbarten Mietdauer, oder eines zur Miete ungeeigneten Zustandes der Räume und Einrichtungen, sind vom Verursacher zu begleichen.
7. Das Rauchen in den Räumlichkeiten ist nicht gestattet. Zigarettenkippen sind nicht in den Grünanlagen oder der Umgebung zu entsorgen.
8. Das Grillen oder offene Feuerstellen sind verboten.
Ausnahme: siehe §6 Grillplatz in der „Markersdorfer Oase“
9. Die Hausordnung der WG „EINHEIT“ eG Chemnitz ist unbedingt einzuhalten.
10. In der Zeit von 22:00 Uhr bis 08:00 Uhr und in der Mittagszeit von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr ist jeder ruhestörende Lärm zu unterlassen.
11. Der Pavillon ist als Veranstaltungsraum über 22:00 Uhr hinaus nutzbar. Die Lautstärke ist gemäß den gesetzlichen Ruhezeiten ab 22:00 Uhr auf Zimmerlautstärke zu reduzieren.
12. Über den gesamten Mietzeitraum ist unbedingt zu beachten, dass es sich in der Regel um Räume in einem Wohnhaus handelt und die Nutzung nicht auf das Treppenhaus und die Umgebung des Hauses ausgedehnt wird. Der Mieter verpflichtet sich, darauf Einfluss zu

nehmen, dass das Verhalten aller Anwesenden in einem Rahmen bleibt, wie es entsprechend der gültigen Hausordnung der Wohnungsgenossenschaft „EINHEIT“ eG Chemnitz erforderlich ist.

13. Bei Empfang und Verabschiedung ist auf lautstarke und anhaltende Gespräche im und vorm Haus zu verzichten. Ebenso muss die Gesprächslautstärke auf Balkon bzw. Terrasse begrenzt werden. Es ist zu bedenken, dass sich über der Räumlichkeit Schlafzimmer befinden können.
14. Pkw's sollten nicht direkt vor dem Haus geparkt werden, sondern auf dem nächstgelegenen Parkplatz. Unnötige Motorlaufzeiten und Hupen sind zu vermeiden.
15. Für Verstöße gegen oben genannte Verhaltensregeln, insbesondere bei daraus entstehenden Mietminderungsforderungen durch Hausbewohner, können vom Vermieter an den Mieter entsprechende Schadenersatzforderungen geltend gemacht werden.
16. Bitte beachten Sie, dass alle mitgebrachten Gegenstände wieder mitzunehmen sind. Die WG „EINHEIT“ eG Chemnitz übernimmt für verbliebene Gegenstände keine Haftung.
17. Notruf- und Havarienummer befinden sich in der Regel an der Infotafel im Hauseingangsbereich.

Havarie-Nummer: 0163 9613900

Eine Kontrolle dieser Verhaltensregeln erfolgt regelmäßig durch einen Sicherheitsdienst. Bitte versuchen Sie diese Hinweise zu beachten, damit wir auch weiterhin die Räumlichkeit allgemein und speziell Ihnen wieder zur Verfügung stellen können.

§ 6 Raumspezifische Nutzungsbedingungen

Pavillon in der „Markersdorfer Oase“

1. Die Außenanlagen können, unter Einhaltung der Parkordnung, mit genutzt werden.
2. Zu den durch die Parkordnung vorgeschriebenen Zeiten werden die Zugangstore des Parks durch einen Sicherheitsdienst geschlossen. Vom Mieter des Pavillons ist abzusichern, dass die Tore des Wohngebietsparks danach geschlossen gehalten werden.
3. Der Pavillon ist nicht wärmegeklämmt und hat keine Klimaanlage. An Tagen mit entsprechender Sonneneinstrahlung werden daher erhöhte Temperaturen im Pavillon entstehen.
4. Die Sonnenschirme sind bei Bedarf selbstständig aufzustellen bzw. vor Rückgabe der Schlüssel wieder in den Pavillon einzulagern.
5. Zum Grillen sollte der Grillplatz in der Markersdorfer Oase genutzt werden. Fragen Sie uns danach.

Grillplatz in der „Markersdorfer Oase“

1. Der Grillplatz ist mit einem feststehenden Kastengrill für den Betrieb mit Holzkohle sowie zugehörigem Abfallbehälter ausgestattet.
2. Folgende Bedingungen sind bei der Benutzung des Grills einzuhalten:
 - Allgemeine Sicherheitsvorschriften beim Umgang mit offenem Feuer, dem Anzünden der Holzkohle sowie beim Löschen der Glut
 - Reinigung des unmittelbaren Umfeldes nach Nutzungsende
 - Mitnahme und Entsorgung des Abfalls im eigenen Hausmüll
 - Bei Abholung des Schlüssels ist eine gültige Haftpflichtversicherung des Grillbetreibers vorzulegen
3. Die Anmietung des Grillplatzes ist nur in Verbindung mit der Anmietung des Pavillons in der „Markersdorfer Oase“ möglich.

§ 7 Ausstattung der Gesellschaftsräume

„TREFFPUNKT HUTHOLZ“ – Wolgograder Allee 196

1 Veranstaltungsraum, ca. 40 m², ausgestattet mit Möbeln, Tischen, 24 Stühlen, Musikanlage, sowie Speise- und Kaffeegeschirr für 24 Personen

1 Küche, ausgestattet mit Spüle, Geschirrspüler, Kühlschrank inklusive Eisfach, Elektroherd, Kochgeschirr, 2 Kaffeemaschinen, sowie einem Flur und einer behinderteneignete Toilette.

„PAVILLON IM PARK“ – Markersdorfer Oase

1 Veranstaltungsraum ca. 60 m² ausgestattet mit Tischen, Stühlen, Musikanlage, Garderobenständer

1 Küche ausgestattet mit Möbel, Spüle, Geschirrspüler, Kühlschrank inklusive Gefrierfach, Doppelkochplatte, Mikrowelle, Kochgeschirr, 2 Kaffeemaschinen, Speise- und Kaffeegeschirr für 24 Personen, 1 Toilette.

„PUNKT 19“ – Alfred-Neubert-Str. 19

1 Veranstaltungsraum ca. 125 m² ausgestattet mit Tischen, Stühlen, Schränken, Lampen und Musikanlage

1 Küche ausgestattet mit Möbel, Schränken, Spüle, Geschirrspüler, Kühlschrank, Gefrierschrank, Backofen, Induktionskochfeld mit 2 Kochflächen sowie Speise- und Kaffeegeschirr für bis zu 30 Personen, Gläser, Kochgeschirr und Kaffeemaschine, 1 Garderobe, 2 Toiletten und 1 Rollstuhlfahrertoilette (im Treppenhausflur).

„RITTERSAAL“ – Max-Müller-Str. 23

1 Veranstaltungsraum, ca. 70 m², ausgestattet mit Möbeln, Tischen, Stühlen, Musikanlage sowie Speise- und Kaffeegeschirr für 30 Personen

1 Küche, ausgestattet mit Spüle, Geschirrspüler, Kühlschrank inklusive Gefrierfach, Elektroherd, Mikrowellengerät, Kochgeschirr, 2 Kaffeemaschinen, 1 Flur und 1 Toilette.

„OTTO 19“ - Otto-Hofmann-Straße 19

1 Veranstaltungsraum, ca. 100 m², ausgestattet mit Möbeln, Tischen, Stühlen, Musikanlage sowie Speise- und Kaffeegeschirr für 30 Personen

1 Küche, ausgestattet mit Spüle, Geschirrspüler, Kühl- inklusive Gefrierschrank, Elektroherd, Kochgeschirr, 2 Kaffeemaschinen, 1 Flur und 2 Toiletten.

„TREFFPUNKT ANNA“ – Annaberger Str. 171 d

1 Veranstaltungsraum, ca. 125 m², ausgestattet mit Möbeln, Tischen, Stühlen, Musikanlage, sowie Speise- und Kaffeegeschirr für 40 Personen

1 Küche, ausgestattet mit Spüle, Geschirrspüler, Kühlschrank, Elektroherd, Mikrowelle Kochgeschirr, 2 Kaffeemaschinen, 1 Flur und 2 Toiletten.

„TREFFPUNKT ALFRED“- Alfred-Neubert-Str. 21

1 Veranstaltungsraum, ca. 125 m², ausgestattet mit Möbeln, Tischen, Stühlen, Musikanlage, sowie Speise- und Kaffeegeschirr für 40 Personen

1 Küche, ausgestattet mit Spüle, Geschirrspüler, 2 Kühlschränken, Elektroherd, Kochgeschirr, 2 Kaffeemaschinen, 1 Abstellraum und 3 Toiletten.